

In jedem Ende liegt ein neuer Anfang

Aus Fregatten-Freundeskreis wurde Partnerschaftsgesellschaft Marineschiff-Karlsruhe

Von unserem Mitarbeiter
Rüdiger Homberg

Der Freundeskreis und die Unterstützungsgesellschaft sind tot. Es leben der Freundeskreis und die Unterstützungsgesellschaft. Die Fregatte Karlsruhe ist Geschichte. Das Patenschiff der Stadt Karlsruhe bei der deutschen Marine ist seit Anfang des Jahres bereits aus der Fahrbereitschaft genommen und wurde vorige Woche endgültig außer Dienst gestellt (die BNN berichteten). Damit wäre eigentlich auch das Ende gekommen für den Freundeskreis der Fregatte Karlsruhe und der „Gesellschaft zur Förderung des Freundeskreises“, die gegründet worden war, weil der Fregatten-Freundeskreis als solcher keine juristische Persönlichkeit hatte.

Der Freundeskreis war vorige Woche mit einer kompletten Busladung und zahlreichen Privatfahrzeugen nach Wilhelmshaven gekommen, um der Außerdienststellung beizuwohnen. Dann aber nicht um Trübsal zu blasen. Helmut Barz, eigentlich Stabsbootsmann außer Diensten, aber bekannt als „Admiral von Karlsruhe“ wäre nicht Helmut Barz, würde er nicht die Seinen auch jetzt noch um sich scharen. Die fünf Gesellschafter der Unterstützungsgesellschaft haben noch in Wilhelmshaven beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen und haben im gleichen Moment eine neue Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts gegründet. Sie nennt sich Partnerschaftsgesellschaft Marineschiff-Karlsruhe.



UM SICH GESCHART: Fünf Gesellschafter um Helmut Barz (Zweiter von links) unterzeichnen die Gründungsurkunden für die neue Partnerschaftsgesellschaft Marineschiff-Karlsruhe.
Foto: Homberg

Ihre Aufgabe ist es, die Kontakte zwischen ehemaligen Karlsruhe-Fahrern zu pflegen und allgemein Beziehungen zwischen Karlsruhe und der Marine zu

knüpfen. Die Hoffnung der Gesellschaft geht dahin, dass es in absehbarer Zeit wieder ein Marineschiff mit dem Namen Karlsruhe geben wird – zu dem

die Stadt dann mit Unterstützung der Fördergesellschaft und des Freundeskreises auch wieder eine Patenschaft begründen könnte.